

Amtsblatt Stadt Gößnitz/Thüringen

und den Ortsteilen Hainichen, Koblenz, Naundorf, Nörditz, Pfarrsdorf



24. Jahrgang
kostenlos an alle Haushalte

04.08.2017

Nr. 4

Die Mayors-for-Peace-Flagge wurde das erste Mal in Gößnitz gehisst



Foto: Stadtverwaltung

Mit dem Hissen der Mayors-for-Peace-Flagge appellieren die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister an die Staaten der Weltgemeinschaft, die Beseitigung der Nuklearwaffen voranzutreiben und sich für eine friedliche Welt einzusetzen. 240 deutsche Städte, darunter auch die Stadt Gößnitz, haben am 8. Juli in diesem Jahr teilgenommen.

„Atomwaffen abschaffen!“ Dieses Ziel steht im Mittelpunkt der Aktionen zum Flaggentag des weltweiten Bündnisses Mayors for Peace.

Der Flaggentag erinnert an ein Rechtsgutachten des Internationalen Gerichtshofs in Den Haag – das Hauptrechtssprechungsorgan der Vereinten Nationen – vom 8. Juli 1996. Darin heißt es, dass die Androhung und der Einsatz von Atomwaffen generell mit den Regeln des humanitären Kriegsvölkerrechts unvereinbar sind. Das Gutachten ist zwar nicht bindend, aber dennoch von großer Bedeutung: die Staa-

ten der Weltgemeinschaft werden an ihre „völkerrechtliche Verpflichtung“ gemahnt, ernsthafte Verhandlungen zur Beseitigung von Kernwaffen aufzunehmen.

Am 7. Juli 2017 gingen in New York die Verhandlungen von rund 130 Nichtnuklearstaaten über ein Atomwaffenverbot zu Ende. Ein Verbotsvertrag würde Nuklearwaffen ächten und wäre ein Meilenstein auf dem Weg zu einer atomwaffenfreien Welt. Die Atomwaffenstaaten blieben diesen Verhandlungen fern. Auch Deutschland nahm nicht an den Gesprächen teil.

Immer mehr Städte beteiligen sich am Flaggentag der Bürgermeister für den Frieden. Städte sind zunehmend besorgt über den Stillstand der Abrüstungsbemühungen wichtiger Nationalstaaten. Die Mayors for Peace appellieren daher an die Bundesregierung, zukünftig alle Bemühungen zur atomaren Abrüstung ernsthaft und konstruktiv zu begleiten.

AUS DEM INHALT AMTLICHER TEIL

- Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Gößnitz
- Beschlussübersichten der 28. und 29. Öffentlichen Stadtratssitzung
- Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 24. September 2017
- Wahlbekanntmachung
- Bekanntmachung über die Auslegung des Bürgerverzeichnisses und die Erteilung von Abstimmungsscheinen für den Bürgerentscheid „Gößnitz soll eigenständig bleiben“ am 24. September 2017
- Bekanntmachung über die Durchführung des Bürgerentscheides „Gößnitz soll eigenständig bleiben“
- Informationen zum Bürgerentscheid am 24. September 2017
- Hinweis der Stadtverwaltung zur Wahl- bzw. Abstimmungsberechtigung



Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Satzung

zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Gößnitz

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S.91, 95) und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entscheidungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 21. Dezember 1993 (GVBl. 1994 Seite 33), zuletzt geändert durch die Thüringer Verordnung zur Umstellung von Geldbeträgen von Deutsche Mark in Euro in Rechtsverordnungen aus dem Bereich des Innenministeriums vom 11. Dezember 2001 (GVBl. 2002, S. 92) hat der Stadtrat der Stadt Gößnitz am 22.02.2017 nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1

Grundsatz

Die Aufwandsentschädigung wird nur gewährt, wenn die Tätigkeit ehrenamtlich ausgeführt wird.

§ 2

Höhe der Aufwandsentschädigung

(1) Der Stadtbrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von

60,00 Euro

(2) Der stellvertretende Stadtbrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von

30,00 Euro

(5) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für

– Jugendfeuerwehrwart	25,00 Euro
– Gerätewart	25,00 Euro
– Alarm- und Einsatzplaner	25,00 Euro
– Informations- und Kommunikationsmittelbetreuer	25,00 Euro
– Atemschutzgerätewart	25,00 Euro

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2017 in Kraft. Damit tritt die Satzung vom 19. Juli 2000 außer Kraft.

Gößnitz, den 19. Mai 2017

Scholz
Bürgermeister

Beschlussübersichten der

28. Öffentlichen Stadtratssitzung

am 21.06.2017

SR 272/ 28 - 17

Der Stadtrat der Stadt Gößnitz stimmt der Tagesordnung zu.

SR 273/ 28 - 17

Der Stadtrat der Stadt Gößnitz stimmt der Niederschrift vom 17.05.2017 zu.

SR 274/ 28 - 17

Der Stadtrat beschließt, entsprechend der Variantenuntersuchung vom 07.04.2017, der Variante 2, als Vorzugsvariante der westlichen Verlängerung des Personentunnels, zuzustimmen.

SR 275/ 28 - 17

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt bei der Haushaltsstelle 5600.004.9410 – Umkleide- und Vereinsraum Sportlerheim – in Höhe von 34.600,00 €.

29. Öffentlichen Stadtratssitzung

am 19.07.2017

SR 278/ 29 - 17

Der Stadtrat der Stadt Gößnitz stimmt der Tagesordnung zu.

SR 279/ 29 - 17

Der Stadtrat der Stadt Gößnitz stimmt der Niederschrift vom 21.06.2017 zu.

SR 280/ 29 - 17

Der Stadtrat der Stadt Gößnitz beschließt das Zustandekommen des am 27.03.2017 beantragten Bürgerbegehrens zur Thematik „Gößnitz soll eigenständig bleiben!“.

SR 281/ 29 - 17

Der Stadtrat lehnt das beantragte Bürgerbegehren zur Thematik „Gößnitz soll eigenständig bleiben!“ inhaltlich ab. Damit ist ein Bürgerentscheid durchzuführen. Als Abstimmungstermin wird der 24.09.2017 vorgeschlagen.

Bekanntmachung

der Stadt Gößnitz über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 24. September 2017

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Stadt Gößnitz wird in der Zeit vom **4. September bis 8. September 2017** während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Gößnitz, Hauptamt, Freiheitsplatz 1 in 04639 Gößnitz (der Zugang ist barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens **am 08. September 2017 bis 12:00 Uhr** bei der Stadtverwaltung Gößnitz, Hauptamt, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **3. September 2017** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat,

aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

194 Gera-Greiz-Altenburger Land

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1. ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter

5.2. ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung bis zum **03.09.2017** oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 (1) der Bundeswahlordnung bis zum 08.09.2017 versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach

§ 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **22.09.2017, 18:00 Uhr** bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich** von der Deutschen Post unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Gößnitz, den 8. August 2017
Stadtverwaltung Gößnitz

Wahlbekanntmachung

1. Am **24. September 2017** findet die **Wahl zum 19. Deutschen Bundestag** statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Gemeinde ist in folgende 4 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
0001	Am Friedhof, Am Sand, An der Kirschwiese, Fritz-Reuter-Str., Gartenstr., Gartenweg, Hainichen, Hainicher Weg, Kantstr., Kauritzer Str., Koblenz, Marktgasse, Naundorf, Neubau, Pfarrsdorf, Ponitzer Str., Schönburger Str., Südstr., Waldenburger Str., Wehrstr., Winkelgasse, Ziegelstr., Zwickauer Str.	Feuerwehrgerätehaus Gartenstr. 6
0002	Alte Bahnhofstr., Am Bahnhof, August-Bebel-Str., Bahnhofstr., Bahnstr., Braustr., Dammstr., Dr.-Wilhelm-Külz-Platz, Franz-Schubert-Str., Freiheitsplatz, Goethestr., Heinrich-Heine-Str., Hintere Gasse, Karl-Liebke-Str., Kirchgasse, Kirchplatz, Kurze Str., Lessingstr., Markt, Max-Jehn-Str., Meerchengasse, Mittelstr., Mühlgasse, Neumarkt, Pfarrberg, Promenadenweg, Querstr., Rathenastr., Ratsgasse, Schmiedegasse, Tannichtstr., Uferstr.	KulturCentrum Freiheitsplatz 3
0003	Altenburger Str., Bergstr., Genossenschaftsstr., Grenzstr., Oststr., Schillerstr., Simon-Cellarius-Str., Steinke, Wiesenstr.	Ehem. Küchenstudio Altenburger Str. 59
0004	Alexander-Puschkin-Str., Alte Str., Am Löschkenberg, An der Klinge, Bornshainer Weg, Burgstr., Glasewaldstr., Hainberg, Hintere Hainstr., Hohe Str., Nörditz, Schmöllner Str., Taupadler Weg, Walter-Rabold-Str., Weststr.	Kindergarten „Burattino“ Walter-Rabold-Str. 39

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis **03.09.2017** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses **um 16:00 Uhr** in der **Stadtverwaltung Gößnitz, Sitzungssaal** zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spä-

testens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

*Gößnitz, den 04. August 2017
Stadtverwaltung Gößnitz*

Bekanntmachung über die Auslegung des Bürgerverzeichnisses und die Erteilung von Abstimmungsscheinen für den Bürgerentscheid „Gößnitz soll eigenständig bleiben“ am 24. September 2017

1. Das Bürgerverzeichnis der Stadt Gößnitz für Bürgerentscheid am Sonntag, dem 24.09.2017, wird vom 20. bis 16. Tag vor der Abstimmung (4. bis 8. September 2017) während folgender Dienststunden

Montag	7:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	7:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	7:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	7:00 Uhr bis 15:15 Uhr
Freitag	7:00 Uhr bis 12:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Gößnitz, Hauptamt, Freiheitsplatz 1 zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Abstimmungsberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Bürgerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Abstimmungsberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Bürgerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Bürgerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Abstimmungsberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach dem Thüringer Meldegesetz eingetragen ist.

2. Jeder Abstimmungsberechtigte, der das Bürgerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl (4. bis 8. September 2017), 12:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Gößnitz schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift Einwendungen erheben. Die Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Stadtverwaltung Gößnitz schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden. Die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu

machen. Nach Ablauf der Auslegungsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3. Abstimmen kann nur, wer in das Bürgerverzeichnis eingetragen ist oder einen Abstimmungsschein (s. Nr. 5) hat. Abstimmungsberechtigte, die in das Bürgerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 21. Tag vor der Abstimmung (3. September 2017) eine Abstimmungsbenachrichtigung. Wer keine Abstimmungsbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, abstimmungsberechtigt zu sein, muss zur Sicherung seines Abstimmungsrechts das Abstimmungsverzeichnis einsehen und ggf. während der Auslegungsfrist Einwendungen erheben, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Abstimmungsrecht nicht ausüben kann.

4. Wer einen Abstimmungsschein hat, kann am Bürgerentscheid durch Briefabstimmung teilnehmen.

5. Einen Abstimmungsschein erhält auf Antrag,

- 5.1. ein in das Bürgerverzeichnis eingetragener Abstimmungsberechtigter
- 5.2. ein nicht in das Bürgerverzeichnis eingetragener Abstimmungsberechtigter

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,

b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Bürgerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder

c) wenn das Abstimmungsrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Bürgerverzeichnisses bekannt wird.

Abstimmungsscheine können von in das Bürgerverzeichnis eingetragenen Abstimmungsberechtigten bis zum zweiten Tag vor der Wahl 22. September 2017, 18:00 Uhr schriftlich, elektronisch oder mündlich

bei der Stadtverwaltung Gößnitz

Hauptamt

Freiheitsplatz 1

04639 Gößnitz

Fax: 034493 / 21473

e-mail: hauptamt-dahl@goessnitz.de

beantragt werden. Eine telefonische Antragsstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Abstimmungsraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Abstimmungstag (24. September 2017), 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Abstimmungsberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Abstimmungsschein nicht zugegangen ist, so kann ihm bis zum Tag vor der Abstimmung (Samstag 23. September 2017), 12:00 Uhr, ein neuer Abstimmungsschein erteilt werden.

Nicht in das Abstimmungsverzeichnis eingetragene Abstimmungsberechtigte können aus den unter 5.2. Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen noch Abstimmungsscheine bis zum Abstimmungstag am 24. September 2017, 15:00 Uhr beantragen.

Wer den Abstimmungsscheinantrag für andere stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Abstimmungsberech-

tigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Abstimmungsschein erhält der Abstimmungsberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für die Abstimmung
- einen amtlichen Stimmzettelschlag
- einen Abstimmungsbriefumschlag, auf dem die Anschrift der Stadtverwaltung Gößnitz, die Nummer des Stimmbezirks und des Abstimmungsscheins angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefabstimmung.

Die Abholung von Abstimmungsschein und

Briefabstimmungsunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Abstimmungsberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefabstimmung muss der Abstimmungsberechtigte den Abstimmungsbrief so

rechtzeitig an die auf dem Abstimmungsbrief angegebene Stelle absenden, dass der Abstimmungsbrief dort spätestens am Abstimmungstag, dem 24. September 2017 bis 18:00 Uhr eingeht. Der Abstimmungsbrief kann bei der auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefabstimmung sind dem Merkblatt für die Briefabstimmung zu entnehmen.

Gößnitz, den 4. August 2017

Stadtverwaltung Gößnitz

Bekanntmachung über die Durchführung des Bürgerentscheides „Gößnitz soll eigenständig bleiben“

1. Am 24. September 2017 findet der Bürgerentscheid „Gößnitz soll eigenständig bleiben“ in der Zeit von von 8.00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Abstimmungsergebnis ermittelt.

2. Die Stadt Gößnitz ist in folgende 4 Stimmbezirke aufgeteilt:

Stimmbezirk	Abgrenzung des Stimmbezirkes	Wahlraum
001	Am Friedhof, Am Sand, An der Kirschwiese, Fritz-Reuter-Str., Gartenstr., Gartenweg, Hainichen, Hainicher Weg, Kantstr., Kauritzer Str., Koblenz, Marktgasse, Naundorf, Neubau, Pfarrsdorf, Ponitzer Str., Schönburger Str., Südstr., Waldenburger Str., Wehrstr., Winkelgasse, Ziegelstr., Zwickauer Str.	Feuerwehrgerätehaus Gartenstr. 6
002	Alte Bahnhofstr., Am Bahnhof, August-Bebel-Str., Bahnhofstr., Bahnstr., Braustr., Dammstr., Dr.-Wilhelm-Külz-Platz, Franz-Schubert-Str., Freiheitsplatz, Goethestr., Heinrich-Heine-Str., Hintere Gasse, Karl-Liebke-Str., Kirchgasse, Kirchplatz, Kurze Str., Lessingstr., Markt, Max-Jehn-Str., Meerchengasse, Mittelstr., Mühlgasse, Neumarkt, Pfarrberg, Promenadenweg, Querstr., Rathe-naustr., Ratsgasse, Schmiedegasse, Tannichtstr., Uferstr.	KulturCentrum Freiheitsplatz 3
003	Altenburger Str., Bergstr., Genossenschaftsstr., Grenzstr., Oststr., Schillerstr., Simon-Cellarius-Str., Steinke, Wiesenstr.	Ehem. Küchenstudio Altenburger Str. 59
004	Alexander-Puschkin-Str., Alte Str., Am Löschkenberg, An der Klinge, Bornshainer Weg, Burgstr., Glasewaldstr., Hainberg, Hintere Hainstr., Hohe Str., Nörditz, Schmöllner Str., Taupadler Weg, Walter-Rabold-Str., Weststr.	Kindergarten „Burattino“ Walter-Rabold-Str. 39

In den Abstimmungsbenachrichtigungen, die den Abstimmungsberechtigten bis zum 03.09.2017 übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem der Abstimmungsberechtigte abzustimmen hat.

Zur Ermittlung des Briefabstimmungsergebnisses wird ein Briefabstimmungsvorstand gebildet. Der Arbeitsraum des Briefabstimmungsvorstandes befindet sich im Sitzungssaal der Stadtverwaltung Gößnitz, Freiheitsplatz 1 in 04639 Gößnitz. Der Briefabstimmungsvorstand tritt am Sonntag, dem 24. September 2017, 16.00 Uhr zur Ermittlung des Abstimmungsergebnisses zusammen.

3. Jeder Abstimmungsberechtigte kann nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Abstimmungsverzeichnis er eingetragen ist. Die Abstimmungsberechtigten haben ihre Abstimmungsbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Abstimmung mitzubringen. Die Abstimmungs-

benachrichtigung soll bei der Abstimmung abgegeben werden.

4. Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Gößnitz stimmen über folgenden Antrag ab:

Die Stadt Gößnitz soll ihre Selbstständigkeit behalten. Lehnen Sie eine Fusionierung bzw. Eingemeindung nach Schmölln ab?

Ja ☐

Nein ☐

Jeder Abstimmungsberechtigte hat eine Stimme. Er vergibt seine Stimme in der Weise, dass er Ja **oder** Nein ankreuzt.

5. Der Abstimmungsberechtigte begibt sich zur Stimmabgabe in die Abstimmungszelle, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können.

Der Abstimmungsvorstand hat darüber zu wachen, dass das Abstimmungsgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur 1 Abstimmungsberechtigter in der Abstimmungszelle aufhält.

6. Ein Abstimmungsberechtigter, der des Lebens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Abstimmungsurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Abstimmungsvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Abstimmungsberechtigten bestimmtes Mitglied des Abstimmungsvorstandes sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Abstimmungsberechtigten zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Abstimmungsberechtigten die Abstimmungszelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Abstimmung erlangt hat.

7. Die Abstimmungshandlung und die Ermittlung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Abstimmungsraum und Arbeitsräumen des Briefabstimmungsvorstandes soweit dies ohne Störung des Abstimmungsgeschäfts möglich ist.

8. Abstimmungsberechtigte, die einen Abstimmungsschein haben, können durch Briefabstimmung an der Abstimmung teilnehmen. Sie müssen ihren Abstimmungsbrief an die auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Abstimmungsbrief spätestens am 24. September 2017 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Abstimmungsbriefe können bei der auf dem Abstimmungsumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

9. Jeder Abstimmungsberechtigte kann sein Abstimmungsrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt abstimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis der Abstimmung herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Gößnitz, den 04. August 2017
Stadtverwaltung Gößnitz

Informationen zum Bürgerentscheid im Anhang auf Seite 7

Hinweis der Stadtverwaltung zur Wahl- bzw. Abstimmungsberechtigung

Zur **Bundestagswahl** sind alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 GG, die das **18. Lebensjahr** vollendet haben und mindestens 3 Monate in der Bundesrepublik eine Wohnung innehaben, wahlberechtigt.

Beim **Bürgerentscheid** dagegen sind alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 GG, die das **16. Lebensjahr** vollendet haben und seit mindestens 3 Monaten ihren Aufenthalt in der Stadt Gößnitz haben, abstimmungsberechtigt. Ebenfalls sind Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, abstimmungsberechtigt.

Nichtamtliche Mitteilungen

Wanderburschen auf der Walz



Foto: Stadtverwaltung

Das zünftige Reisen von Handwerkern hat eine uralte Tradition. Die Gesellen lernen auf ihrer Reise im In- und Ausland andere Arbeitspraktiken. In Gößnitz waren am 26. Juli 2017 zwei Gesellen aus dem Handwerk angekommen. Vom Bürgermeister erhielten sie einen Eintrag in ihr Reisebuch sowie eine kleine Zuwendung für die Weiterreise.

Modelleisenbahnausstellung 2017

Wer kann mir helfen?

Zur Gestaltung einer Info-Mappe suche ich Innenaufnahmen vom „Deutschen Haus“ Gößnitz (Tanzsaal, Gaststätte, Jugendclub und andere Räume). Kontakt bitte an: Dieter Hemmann, Telefon: 034493 30248

Veranstaltungshinweise

2. Klamottenbörse in Gößnitz

Die 2. Klamottenbörse wird am 01.09.2017 von 19.00–21.00 Uhr und am 02.09.2017 von 10.00–12.00 Uhr in Gößnitz, in der Stadthalle stattfinden. Es erwartet Sie so manche Überraschung! Bitte parken Sie nach der STVO.

Sehr gut erhaltene Bekleidung für Sie und Ihn, Schwangerenbekleidung, modisches Beiwerk u.a. können preisgünstig erworben werden. Hier kann man hoffentlich so manches Schnäppchen machen!

Die Kleidung wird nach D für Damen und H für Herren angeboten. Alle notwendigen Informationen sehen Sie auch unter www.goessnitz.de/Veranstaltungen.

Dort haben Sie die Möglichkeit, Etiketten, Liste und das Informationsblatt herunterzuladen. Die Verkäufernummern sind wegen der Kapazität begrenzt!

Zeiten unbedingt einhalten!

Initiativgruppe Gößnitz

48. Kindersachenbörse in Gößnitz

Anmeldungen am 16.09.2017 von 10.00–11.00 Uhr und 17.09.2017 von 18.00–19.00 Uhr

nur telefonisch solange Vorrat reicht!!!

Die nächste Kindersachenbörse wird am 7. Oktober 2017 von 9.00–12.00 Uhr in Gößnitz, in der Stadthalle stattfinden. Schwangere dürfen bereits ab 8:45 Uhr einkaufen. Kaffee und Kuchen wer-



den angeboten. Bitte parken Sie nach der STVO. Sehr gut erhaltene Baby- und Kinder- und Jugendbekleidung für den Herbst und Winter, Spielsachen, Schwangerenbekleidung, Kinderwagen, Kinderbetten, Autokindersitze, Babywippen u.a. können preisgünstig erworben werden. Hier kann man so manches Schnäppchen machen!

Wenn Sie Ihre gut erhaltene Kinder- und Jugendbekleidung, Spielwaren u.a. verkaufen möchten, rufen Sie bitte in der Zeit vom 16.09.17 von 10.00–11.00 Uhr und am 17.09.2017 von 18.00–19.00 Uhr unter Telefon: 034493 31768 an.

Alle notwendigen Informationen sehen Sie auch unter www.goessnitz.de/Veranstaltungen. Dort haben Sie die Möglichkeit, Etiketten, Liste und das Informationsblatt herunterzuladen. Die Verkäufernummern sind wegen der Kapazität begrenzt!

Zeiten unbedingt einhalten!

Initiativgruppe Gößnitz

Kindergartennachrichten

Großes Sommerfest

Am Sonnabend, den 03.06.17 feierte die AWO Kita „Burattino“ in Gößnitz ihr großes Sommerfest anlässlich des 40. Geburtstages der Kita in diesem Jahr.

Da wir uns als Kneipp-Kita präsentieren wollten, hatten die Kinder im Vorfeld leckere Sachen hergestellt, wie zum Beispiel Holundersirup, Löwenzahnhonig und verschiedene Dips. Sie haben Knäckebrötchen gebacken und Holunder im Backteig. Für ein toll gestaltetes Buffet ernteten wir viel Lob von den anwesenden Geburtstagsgästen.

Ein besonderer Höhepunkt war das Geburtstagsprogramm, welches von unseren Kindern mit viel Eifer und Liebe gestaltet wurde. Dafür gab es viel Applaus. Und damit noch nicht genug, man konnte Seife selbst herstellen, mit der Farbschleuder ein Bild bei Frau Heinzel kreieren und reiten bei Frau Noga. Außerdem zählten Bollerwagenrennen, Murmeln und Kinderschminken zum Programm. Sehr begehrt waren die modellierten Luftballons von Herrn Stempel. Hierfür möchten wir uns noch einmal ganz herzlich bedanken, ebenso bei unseren fleißigen „Backfrauen“.

Zahlreich genutzt wurden die angebotenen Wasseranwendungen, hier besonders das Wassertreten in unserem schönen Wasserbecken.

Trotz wechselhaftem Wetter ließen wir uns das Feiern nicht verderben und so wurde unser Sommer-, Blüten-, Geburtstagsfest ein toller Höhepunkt in unserer Kindertagesstätte.

Allen die zum Gelingen beigetragen haben ein großes „Dankeschön“!

Informationen zum Bürgerentscheid am 24. September 2017

Mit Beschluss des Stadtrates vom 22.02.2017 wurde der Bürgermeister beauftragt, im Zuge der Gemeindegebietsreform Fusionsverhandlungen mit der Stadt Schmölln zu führen. Ziel sollte sein, in der Freiwilligkeitsphase einen Beschluss des Stadtrates zur Fusionierung der Stadt Gößnitz mit der Stadt Schmölln zu fassen.

Am 27. März 2017 wurde ein Antrag auf Zulassung eines Bürgerbegehrens zur Thematik „Gößnitz soll eigenständig bleiben!“ bei der Stadtverwaltung Gößnitz gestellt.

Das Bürgerbegehren wurde am 19.07.2017 inhaltlich von der Mehrheit der Stadträte abgelehnt. Aus diesem Grunde kommt es am 24. September 2017 in der Stadt Gößnitz zu einem Bürgerentscheid. Das bedeutet, dass alle wahlberechtigten Bürger darüber abstimmen können, ob die Stadt Gößnitz eigenständig bleiben soll oder nicht.

Für Ja spricht: Standpunkt der Initiatoren Bürgerentscheid	Für Nein spricht: Standpunkt der Mehrheit des Stadtrates
Im Jahre 2001 wurde in der Stadt Gößnitz ein Bürgerentscheid abgehalten, bei dem sich die Bürger eindeutig für die Selbstständigkeit der Stadt Gößnitz und gegen eine Eingemeindung nach Schmölln aussprachen. Im Jahre 2005 wendete sich, diesmal der Stadtrat von Gößnitz, erneut gegen eine Initiative zu diesem Thema. Der Vorstoß kam damals vom Schmöllner Bürgermeister und den CDU Fraktionen beider Stadträte. Im Zuge der Gebietsreform beabsichtigt die Stadt Gößnitz - in Person von Bürgermeister Scholz und Teilen der Stadträte- jedoch den Bürgerentscheid aus dem Jahre 2001, als auch den Stadtratsbeschluss aus 2005 per neuem Stadtratsbeschluss zu „kippen“. Das Ergebnis der Bürgerbefragung aus dem Jahre 2001 sowie der Stadtratsbeschluss aus 2005, sind aus unserer Sicht aber nach wie vor bindend. Sichten Beschluss dieser Tragweite, welcher den Verlust des Stadtrechtes und der endgültigen Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung bedeutet, sollte letztendlich von den Bürgern dieser Stadt selbst und nicht allein vom Bürgermeister und 16 Stadträten gefasst werden. Die Gegner der Gößnitzer Selbstständigkeit werden in Ihrer Begründung eine Vielzahl von angeblichen Vorteilen benennen. Diese werden sich über die schlechte Gößnitzer Finanzlage, über sinkende Einwohnerzahlen, über das Einsparpotential, die Freiwilligkeitsprämie und die damit verbundene „alternativlose“ Notwendigkeit des Zusammengehens mit Schmölln erstrecken. Dem halten wir entgegen, dass nichts von dem einer genaueren Prüfung standhält. Niemand weiß, was wirklich in der Zukunft aus den heutigen Bevölkerungsprognosen wird. Einsparpotentiale wären sicherlich vorhanden, nur leider zeigen Zusammenschlüsse in anderen Städten und Gemeinden dass dem bei weitem nicht so ist, denn dafür müsste wirklich Personal „geopfert“ werden, doch das ist nicht vorgesehen. Gößnitz wird nur noch eine kleinere, unbedeutendere und vor allem fremdbestimmte Rolle spielen. Niemand weiß, wie viele und welche Gößnitzer Vertreter dann noch in einem gemeinsamen Stadtrat sitzen werden. Vielleicht 3 Gößnitzer bei 24 Stadträten? Wie werden dann wohl Entscheidungen ausfallen? Zu Gunsten welcher Gemeinde? Was wird aus der Gößnitzer Schule, dem Freibad, der Feuerwehr, Kindergärten, Freizeitstätten, Kulturstätten, Sportstätten, Friedhof? Welche Kosten kommen auf die Bürger direkt zu? Thema Wasserversorgung? Gößnitz befindet sich in den Fängen des ZAL, Schmölln hat eigene Stadtwerke. Was wird mit den ungeliebten und ungerechten Straßenausbaubeiträgen? Gößnitz hat einmalige Beiträge, Schmölln wiederkehrende, werden die Bürger erneut geschröpft? Es müssten mittelfristig 19 Straßen umbenannt werden, dies hat die kostenpflichtige Änderung verschiedenster Dokumente zur Folge! Die Befürworter der Eingemeindung nach Schmölln werden argumentieren, dass dies alles vorher vertraglich geregelt wird, doch wie lange werden diese Vereinbarungen unter der Notwendigkeit zukünftiger Sparzwänge zu halten sein? Lassen Sie uns unsere Geschicke lieber selbst bestimmen! Lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach! Im Jahre 1718 wurde Gößnitz gegen den Willen von Altenburg und Schmölln zur Stadt. Sollen fast 300 Jahre Stadtgeschichte auf dem Müllhaufen der Geschichte landen? Nein! Deshalb - Ja - Gößnitz muss eigenständig bleiben!	Finanzausstattung • Sinkende Einwohnerzahlen führen zu geringeren Zuweisungen vom Land 2005: 4.194 EW Zuweisung vom Land: 1.439.000 € 2017: 3.511 EW Zuweisung vom Land: 709.234 € Damit gibt es für die Stadt Gößnitz kaum noch einen finanziellen Spielraum für notwendige Investitionen. Auch bei der Bereitstellung von Fördermitteln durch Bund und Land sind in der Stadt Gößnitz weitere Infrastrukturmaßnahmen (Straßenbau, Abriss von Altbauwerken, Sanierungsmaßnahmen an städtischen Einrichtungen) nicht mehr möglich, da die erforderlichen Eigenmittel nicht mehr zur Verfügung stehen. • Das Land Thüringen stellt bei freiwilligen Zusammenschlüssen den Gemeinden zusätzliche Finanzmittel zur Verfügung. Für die Einwohner von Gößnitz entstehen keine Nachteile: • Das Rathaus Gößnitz bleibt als Außenstelle der Verwaltung mit Einwohnermeldeamt und Bürgerservice bestehen. Somit können alle notwendigen Behördengänge weiterhin in Gößnitz erledigt werden. • Alle Kindertagesstätten werden in der jetzigen Trägerschaft weiterbetrieben • Der Standort der Freiwilligen Feuerwehr Gößnitz bleibt selbstverständlich erhalten. • Kindertagesstätten und Feuerwehr sind Pflichtaufgabe der Kommune. • Die Kultur- und Sporteinrichtungen wie z. B. KulturCentrum mit Bibliothek und Außenstelle der Musikschule, Stadthalle, Heimatstube, Jugendclub, Sportplatz und Kegelbahn sowie Freibad werden weiterbetrieben. • Die zahlreichen Vereine von Gößnitz werden weiterhin unterstützt. Bauhof Die Bündelung des Personals beider Bauhöfe und Nutzung der gemeinsamen Technik führen zu einer effektiveren Arbeit. Auch größere Aufgaben können dann in Gößnitz in Angriff genommen werden. Vertretung der Gößnitzer Interessen durch Wahl eines Ortsteilrates (bis zu 10 Mitgliedern) sowie eines Ortsteilbürgermeisters und Wahl engagierter Gößnitzer Bürger in den neu zu wählenden Stadtrat. Erhalt und Stärkung des Mittelzentrums Schmölln – Gößnitz zur Sicherung der Daseinsvorsorge für 28.000 Einwohner in den Bereichen Einzelhandel, Schulen, Bibliotheken, Krankenhaus, Fachärzten sowie eines schnellen Personennahverkehrs.

Sommerfest und Duscheneiweihe im Evangelischen Kindergarten

Der Evangelische Kindergarten Gößnitz feierte dieses Jahr sein Sommerfest mit einem besonderen Höhepunkt. (Einweihung der Gartendusche für die Kinder)

Zu unserem Jahresthema „Feuer, Wasser, Erde, Luft“ gestalteten die Kinder ein kleines Programm in der Kirche. Danach ging es gemeinsam mit Eltern, Großeltern, Verwandten und Bekannten zu Kaffee, Kuchen, Spiel und Spaß in den Pfarrgarten. Eine große Hüpfburg, Kinderreiten und eine Bastelstraße sorgten für viel Abwechslung. Ein großes Dankeschön an alle, die für das leibliche Wohl gesorgt haben, sowie an Frau Jana Noga für das Reiten.

Nun war es endlich soweit. Alle Kinder, Besucher und Sponsoren der Gartendusche gingen in den Kindergarten um die Dusche einzuweihen. Nach dem Durchschneiden der roten Schleife und einem kräftigen Applaus, probierten die Kinder mit lautem Hurra ihre neue Dusche aus. Die Leiterin des Evangelischen Kindergartens, Frau Anke Rennert, bedankte sich im Namen aller Kinder und Erzieherinnen, denn ohne die Hilfe aller Sponsoren, dem Förderverein des Evangelischen Kindergartens, sowie allen freiwilligen Helfern wäre dieses große Projekt nicht möglich gewesen.

Die Kinder freuen sich auf viele Sonnentage, um sich unter der neuen Gartendusche abkühlen zu können.

Nachrichten aus der Regelschule

Einmal um die ganze Welt

14. Talentfest an der Regelschule Gößnitz

Einmal auf Weltreise gehen, wer möchte das nicht. Dies war am 08.06.2017 beim Talentfest an der Regelschule Gößnitz möglich. Mit einem Traumauto wurden Ziele überall auf der Welt angesteuert. So „reiste“ die Gruppe Darstellen und Gestalten aus der Klasse 9 in ihrer Aufführung von New York, über Mexiko, Kalifornien, Paris, London und Moskau wieder zurück auf den Schulhof nach Gößnitz. Unterstützt wurden sie dabei vom Chor der Regelschule. Es erklangen passende Lieder wie „Ich war noch niemals in New York“, „Mit einem Taxi nach Paris“ und „Streets of London“. Ein besonderer Höhepunkt war das Rhythmical „Pasta“, bei dem der Chor zum Thema Nudeln einen Kanon vortrug, der aus unterschiedlichen Raps und Bodypercussion bestand. Im weiteren Verlauf des Programms waren Lieder kleinerer Instrumentalensembles, Klavierspiel und Gedichte zu hören. Dimitri, ein Schüler aus der Ukraine, trug ein Gedicht von Puschkin in russischer Sprache vor. Sophia Knapp brillierte mit einem Lied von Philipp Poisel auf der Gitarre. Am Klavier waren Lea

Reichert und Ole Glavanitz zu hören. Tim, Sophia und Celina aus der Klasse 8a traten mit zwei Titeln auf, die sie auch beim Bandwettbewerb in Altenburg präsentieren werden. Eine zauberhafte Abwechslung im Programm waren die Kartentricks von Elias Himmel aus der Klasse 7b, der das Publikum verblüffen konnte. Zum Schluss verabschiedete sich der Chor mit dem Titel „Aurevoir“ und versprach eine Neuauflage im kommenden Jahr. Das Publikum, zu dem auch Herr Scholz, der Bürgermeister der Stadt Gößnitz, und viele ehemalige Lehrer zählten, war am Ende der Veranstaltung des Lobes voll. Ein Dank geht an alle Kollegen der Regelschule, die mich bei der Organisation dieses Abends unterstützt haben.

K. Zagorny

Klassenwettkampf und Sportspiele

Sportfest an der Regelschule Gößnitz

Am 09.06.2017 fand an der Regelschule Gößnitz das alljährliche Sportfest statt. In diesem Jahr meinte es der Wettergott besonders gut mit uns. Bei strahlendem Sonnenschein starteten alle Klassen in einen Wettstreit um die sportlichste Klasse der Regelschule. Alle Schüler einer Klasse sammelten Punkte, die am Ende dem Punktekonto gutgeschrieben wurden. Es waren 9 Stationen zu absolvieren. Dazu zählten Basketball, Torwandschießen und Schlängel-Lauf. Besonders geschickt mussten die Schüler beim Hockeyparcours sein. Hier liefen alle mit Schläger und Ball um zwei Hütchen, was sich als ziemlich knifflig herausstellte. Zielgenauigkeit war beim Zielwerfen gefragt. Im zweiten Teil spielten die 5. und 6. Klassen Völkerball. Ab Klasse 7 konnten die Schüler zwischen Tischtennis, Fußball, Volleyball und Hockey wählen. Die Sieger aller Wettbewerbe wurden wie in jedem Jahr am letzten Schultag ausgezeichnet. Zum Schluss gab es auch in diesem Jahr das Spiel der Abschlussklassen gegen ein Lehrerteam. Trotz fortschreitendem Alter des Lehrerkollegiums konnte die Schülermannschaft mit 2:0 geschlagen werden. Die siegreiche Lehrermannschaft wurde allerdings von zwei Schülern der 9. Klassen unterstützt. So ehrlich müssen wir wohl sein.

K. Zagorny

Babys der Stadt Gößnitz

*Zwei kleine Füße bewegen sich fort,
zwei kleine Ohren, die hören das Wort,
ein kleines Wesen mit Augen, die seh'n
das ist die Schöpfung, sie lässt uns versteh'n.
Zwei kleine Arme, zwei Hände dran,
das ist ein Wunder, was man sehen kann.
Wir wissen nicht, was das Leben dir bringt,
wir werden helfen, dass vieles gelingt.*

Der Bürgermeister Herr Wolfgang Scholz besuchte in den letzten Wochen stolze Eltern und überbrachte herzliche Glückwünsche von

der Stadtverwaltung Gößnitz sowie ein kleines Startpaket für das Baby.



Paulina Chmielewski geboren am 06.02.2017



Vince Noga geboren am 23.03.2017



Josefine Jähnichen geboren am 22.04.2017



Lyan Franke geboren am 29.04.2017 mit seinem Bruder Jamie



Marlene Knauer geboren am 23.05.2017



Kim Chiara Ockert geboren am 26.05.2017



Samantha Kunze geboren am 07.06.2017

Fotos: Stadtverwaltung

Jubiläum

Einen Menschen lieben, heißt einwilligen,
mit ihm alt zu werden. Albert Camus



Das Fest der **Diamanten Hochzeit** feierten am 08.06.2017 Herbert und Hanna Wohlrath. Unser Bürgermeister Wolfgang Scholz überbrachte seine herzlichsten Glückwünsche.



Foto: Stadtverwaltung

VERSCHIEDENES

MDV-Tickets ab sofort in der Tourismusinformation Altenburger Land

In der Tourismusinformation Altenburger Land sind ab sofort Tickets für das gesamte Einzugsgebiet des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes (MDV) erhältlich. Zu dem gehört auch die Thüsa, die neben dem regionalen Busverkehr

im Altenburger Land auch die Stadtverkehre in der Skatstadt, Schmölln sowie Borna betreibt. Das Gebiet des MDV reicht einschließlich der Großstädte Leipzig und Halle bis nach Torgau und Oschatz im Osten, Querfurt im Westen, Delitzsch und Bad Dübener im Norden sowie Zeitz und Schmölln im Süden.

„Ab sofort bieten wir Tickets aller Art für den Personenverkehr mit Zug, S-Bahn, Bus und Straßenbahn“, so Info-Chefin Lisa Piller. „Mit diesem Komplettangebot sämtlicher MDV-Angebote schließen wir auch eine Versorgungslücke für die Altenburger sowie die Touristen“, so Piller weiter. Zudem sei die Tourismusinformation an sieben Tagen in der Woche geöffnet und bietet diesen Service an.

„Auf nach Estland“ – heißt es für Motocross-Rider #70 Leon Rudolph



Anfang Juli erreichte mich eine sehr erfreuliche Einladung vom DMSJ (Deutscher Jugend Motor Sport Bund), ob ich an der Junioren WM in Estland/Tartu am 29. und 30. Juli für Deutschland an den Start gehen möchte. Nach kurzer Überlegung mit meiner Familie und meinem Mechaniker entschlossen wir uns, daran teilzunehmen. Es ist natürlich auch für mich eine Ehre, mit 11 Jahren an einer WM für Deutschland an den Start gehen zu dürfen. Wo natürlich die Besten aller Länder aufeinander treffen und alle um den Titel Weltmeister im Motocross in der Altersklasse 65 ccm 10–12 Jahre zu werden. Um für so eine Veranstaltung qualifiziert zu werden, muss man natürlich in der Deutschen Meisterschaft schon ordentlich figthen, um genügend Zähler aufs Punktekonto zu holen. Zur Zeit führe ich die Tabelle mit stolzen 22 Punkten Vorsprung zum Zweitplatzierten an und hoffe, es bis zum letzten Rennen Anfang Oktober in Lugau/Erzg. zu halten.

Natürlich ist so eine Veranstaltung ohne Sponsoren nicht möglich. Im Voraus vielen Dank an die Förderer und Sponsoren, die dies erst ermöglicht haben.

Leon Rudolph

Über das Rennergebnis berichten wir in der nächsten Ausgabe am 20.10.2017.

Die Redaktion

Galerie im Rathaus

Die gebürtige Altenburgerin Evelyn Neumann ist sehr naturverbunden. Als gelernte Gärtnerin hat sie viel Zeit im Freien verbracht. Von klein auf faszinieren sie die Farben der Natur, die sich je nach Jahreszeit verändern. Vor einigen Jahren erfüllte sie sich dann ihren langjährigen Wunsch, diese Farbenvielfalt auf Papier festzuhalten. Bei Bettina Martin auf dem Kunst- und Kräuterhof Posterstein lernte Frau Neumann den Umgang mit Pinsel und Farbe sowie die verschiedenen Maltechniken kennen. Entschieden hat sie sich für die Aquarellmalerei. Nach und nach sind so ein paar Bilder entstanden, die sie in ihrer allerersten Ausstellung nun der Öffentlichkeit zeigen möchte. „**Natur im Farbenrausch**“ nennt Evelyn Neumann die Ausstellung, die in der Galerie im Rathaus Göbnitz vom 25.07. bis 19.10.2017 zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung zu sehen ist.

Aus der Heimatstube

Veranstaltungen der Heimatstube

Eine weitere Veranstaltung zur Sonderausstellung „Menschen auf den Wegen der Reformation“ in der Heimatstube Göbnitz ist eine Buchlesung mit Wilmi und Wolfgang Gerber. Am Freitag, dem 08.09.2017, um 18:00 Uhr lesen sie aus dem Buch „Der Diakon von Monstab“. Der genaue Veranstaltungsort wird rechtzeitig durch Aushänge bekannt gegeben. Alle Interessierten sind dazu schon jetzt recht herzlich eingeladen. Wilmi und Wolfgang Gerber gründeten 1985 das Theater „WiWo“ in Leipzig. Sie ist Theaterwissenschaftlerin, er Schauspieler. Regelmäßig geben sie Gastspiele in ganz Deutschland, aber auch in Österreich, Finnland, Schweden, Rumänien, Polen, den Niederlanden und der Schweiz. 1997 erfolgte die Einrichtung einer festen Spielstätte in Leipzig unter dem Namen „Sterntaler“.

Zweite Wanderung

Ebenfalls im Zusammenhang mit der Sonderausstellung, die bis zum 3. Oktober 2017 in der Heimatstube Göbnitz zu sehen ist und mit Bild- und Schriftmaterial von Arnhild Kump gestaltet wurde, findet am Samstag, dem 23.09.2017, die zweite Wanderung mit Arnhild Kump und unserem Bürgermeister statt. Frau Kump und Herr Scholz laden alle Wander- und Pilgerfreunde dazu ganz herzlich ein. Treffpunkt ist wieder 9:00 Uhr an der Heimatstube Göbnitz, Kauritzer Straße 8. Die Wanderung geht in Richtung Wehrstraße über Merlach, Ponitz mit Besuch der Ponitzer Kirche die Buttermilch entlang nach Guteborn, Crotenlaide zum Pflageheim Hainichen. Dort wird die zweite Pause eingelegt bevor es wieder zum Ausgangspunkt der Wanderung zurück in die Heimatstube geht.

Veranstaltungen der Vereine

Der Fußballverein FSV Gößnitz informiert

Spielansetzungen Saison 2017/18

– 1. Herrenmannschaft Kreisklasse

Sa. 05.08. 15.00 Uhr

Weißbacher SV 1951 – FSV Gößnitz (Pokalspiel)

– Sa. 12.08. 15.00 Uhr

SSV 1938 Großenstein – FSV Gößnitz

– Sa. 19.08. 15.00 Uhr

FSV Gößnitz – SV Blau-Weiß Niederpöllnitz

– Sa. 26.08. 15.00 Uhr

SV 1924 Münchenbernsdorf – FSV Gößnitz

– Sa. 9.09. 15.00 Uhr

FSV Gößnitz – 1.FC Greiz

– Sa. 16.09. 15.00 Uhr

Kraftsdorfer SV 03 – FSV Gößnitz

– Sa. 23.09. 15.00 Uhr

FSV Gößnitz – SV Roschütz

– Sa. 30.09. 15.00 Uhr

FSV Gößnitz – SV Elstertal Bad Köstritz

2. Herrenmannschaft Kreisklasse (Heimspiele)

– Sa. 9.09. 13.00 Uhr

FSV Gößnitz II – SV Rositz II

– Sa. 23.09. 13.00 Uhr

FSV Gößnitz II – SG TSV Monstab-Lödla II

– Sa. 30.09. 13.00 Uhr

FSV Gößnitz II – FSV Lucka 1910

Alte Herren (Heimspiele)

– Fr. 11.08. 18.00 Uhr

FSV Gößnitz – Motor Altenburg

– Fr. 01.09. 18.30 Uhr

FSV Gößnitz – Wintersdorf

– Fr. 15.09. 18.30 Uhr

FSV Gößnitz – Windischleuba

– Fr. 29.09. 18.00 Uhr

FSV Gößnitz – Lok Altenburg

C-Junioren Kreisklasse

Spielgemeinschaft unter Beteiligung von Ponitz u. Zehma

– Sa. 19.08. 10.30 Uhr

SG FSV Gößnitz – SG SSV 1938 Großenstein

– Sa. 02.09. 10.30 Uhr

SG FSV Gößnitz – ZFC Meuselwitz II

D-Junioren Kreisklasse

Spielgemeinschaft unter Beteiligung von Ponitz u. Zehma

– So. 10.09. 10.30 Uhr

SG FSV Gößnitz – JFC Gera II

– So. 17.09. 10.30 Uhr

SG FSV Gößnitz – SG BSG Wismut Gera II

Bambinis

Die Kleinsten des FSV nehmen am 27.08.2017 an einem Turnier in Altenburg teil.

Viel Erfolg

Nutzen Sie auch unsere Aushänge oder im Internet www.fsvgoessnitz.de.

Für unsere kleinen Nachwuchsfußballer wünschen wir uns weiterhin engagierte Eltern, die sich in die Trainingsarbeit auf dem Platz mit einbringen. Wer hier Interesse hat bitte bei unserem Nachwuchsleiter Heiko Winter unter 0173/4022808 melden.

Der Vorstand

Vereinsnachrichten

Spieleleute aus Schmölln und Gößnitz räumen ab

Am 10.06.2017 fand die 21. Landesmeisterschaft, der Musikkontest der sportlich orientierten Spieleleute aus Thüringen im sachsen-anhaltischen Querfurt statt. Der dortige Fanfarenzug, welcher schon Gast bei gleichen Veranstaltungen in Thüringen war, hatte eingeladen und die Ausrichtung übernommen.

Die Spieleleute Union „Frisch voran“ e. V. SG Schmölln/Gößnitz stellte sich den Wertungsrichtern mit zwei Zügen, dem neu gegründeten Kinder- und Jugendspielmannszug und dem Erwachsenenzug.

Besonders aufgeregt waren unsere Kinder, traten sie doch zum ersten Mal zum musikalisch sportlichen Wettstreit an.

Gestartet wurde für beide Züge in der höchsten Spielklasse, der Landesmeisterklasse.

Dort gibt es den Marschwettbewerb – Spiel eines Signalhorn titels mit anschließendem Marschparkour und den Showwettbewerb – Spiel eines konzertanten Showtitels mit Choreographien, zu bewältigen. Beide Wettbewerbe wurden einzeln gewertet und nur, wer in der Addition die höchste Punktzahl erreichte, wurde Thüringer Landesmeister.

Zuerst gingen unsere Kinder im Marschwettbewerb an den Start. Mit Bravour wurde die Aufgabe mit dem Signalhorn titel „Leggiero“ und dem Marsch titel „Adieu, mein kleiner Gardeoffizier“ gelöst, was nicht nur bei unseren Erwachsenen Erstaunen hervorrief.

Im Showwettbewerb wurde nochmals eine sehr gute Leistung mit „La Cucaracha“ und „Pippi Langstrumpf“ hingelegt.

Zum ersten Mal wurden erst zur Siegerehrung die Ergebnisse bekannt gegeben. Im Marschwettbewerb erreichten unsere Kinder den 2. Platz, aber in der Show wurde unter großen Jubel der Siegerpokal in Empfang genommen. In der Endabrechnung wurde unser Kinder- und Jugendspielmannszug als Erststarter auf Anhieb Vizelandesmeister.

Unserem Erwachsenenspielmannszug gelang dann der ganz große Wurf.

Im Marschwettbewerb mit dem sehr schweren Signalhorn titel „Unter der Trikolore“ und dem Marsch titel „Adieu, mein kleiner Gardeoffizier“ sowie im Showwettbewerb mit dem viel beklatschten „Le Gendarm de Saint-Tropez“ und einer Choreographie zu „Grüße aus Thüringen“ wurde jeweils der Siegerpokal errungen und spätestens mit dem zweiten dieser Pokale war klar, die Erwachsenen sind zum dritten Mal in Folge Thüringer Landesmeister.

Bei der After-Show-Party im Schützenhaus Querfurt wurden die Erfolge der beiden Züge gebührend gefeiert.

Thomas Schade

Die „echte“ Lilli war zu Besuch in Deutschland

Da staunten die Schülerinnen und Schüler in der Greizer Elstertalschule! Lilli, das kleine kakaobraune Mädchen kannten sie nur von ihrer Schulwandzeitung oder aus dem Internet. Und nun war Lilli „in echt“ da.

Lange hatten sich die Mitglieder unseres Vereines einen Besuch von Lilli in Deutschland gewünscht und vorbereitet. Dabei gab es sowohl in Deutschland als auch in Namibia einige Hürden zu meistern und eine Unmenge an Papierkram zu erledigen. Aber mit viel Elan und der Unterstützung von Lillis ehemaliger Kindergärtnerin in Namibia, Birgit Hausmann, hatten wir alle Formalitäten geschafft. Am 2. Mai 2017 begann Lillis großes Abenteuer und eine aufregende und interessante Reise nach Deutschland, auf die sie sich schon soooooo sehr gefreut hatte.

Hier nun ein paar Eindrücke von Lillis Zeit bei uns und mit den Mitgliedern unseres Vereines.

Ankunft in Frankfurt und Fahrt nach Gößnitz, die unser Vereinsmitglied Andreas Gehlmann übernommen hat.

Die ersten Tage werden erstmal zur Eingewöhnung und dem Kennenlernen der Umgebung, verschiedener Mitglieder (Kristin und Kai Lurtz, Gisela Fischer, Anja Günther, Hartmut Günther u.v.m.) und Dinge genutzt.

Am 7. Mai trafen sich die Mitglieder zum Sortieren von Hilfsgütern in Gößnitz und Lilli war mittendrin und hatte viel Spaß an diesem Tag.

Beim Namibiavortrag in der Stadthalle Gößnitz konnten wir interessierten Einwohnern und auch unserem Bürgermeister Wolfgang Scholz und dem Schmöllner Beigeordneten Klaus Hübschmann mehr von Land und Leuten und unseren Hilfsprojekten in Lillis Heimat berichten.

Ein erster großer und lustiger Ausflug führte Lilli und unsere Vereinsmitglieder Angelika Fischer und Frank Westphal in den Freizeitpark Plohn. Und dann gab es auch gleich noch den ersten Kinobesuch für Lilli, die ja inzwischen perfekt deutsch spricht.

Mit Mara Alexandra aus Riesa, die Lilli von einem Aufenthalt in Namibia kennt, hatte Lilli dann einen lustigen Nachmittag im Altenburger Inselzoo und beim Rudern auf dem großen Teich.

Das nächste große Erlebnis war ein Tag bei unseren Mitgliedern Eveline und Bernd Meyer in Nitschareuth mit vielen schönen Spielen, leckerem Essen und einer großen Schnipseljagd.

Und dann ging es in die Großstadt Leipzig zu unseren Mitgliedern Andrea Glase und Frank Dehmel. Ein paar Stunden war Lilli eine kleine Hilfe für die Tagesmutter Andrea und völlig begeistert von den Knirpsen. Dann gab es noch einen tollen Nachmittag und Abend am Cospudener See.

Und irgendwann ist dann auch eine Lilli mal müde... Der nächste „große“ Tag für Lilli war dann am 17. Mai ein Ausflug in die schöne Stadt Greiz mit Besuch beim Bürgermeister Gerd Grüner, bei den Kindern der Goethe- und der Elstertalschule, bei Freunden aus Sambia und bei unserem Mitglied Wolfgang Baumgarten und seiner Frau, mit reichlich leckerem Essen und am Ende des Tages mit einem fröhlichen Badespaß. Mit Angelika Fischer war Lilli im Schmöllner Kindergarten Kastanienhof und hatte dort einen fröhlichen Nachmittag. Und dann haben wir Lillis ehemalige Kindergärtnerin Birgit Hausmann und Familie in Leipzig abgeholt.

Familie Hausmann, die in Namibia lebt, hat Lilli mit nach Deutschland und auch wieder zurück nach Namibia gebracht. Unser Mitglied Robby Günther hat uns an diesem Tag etwas durch Leipzig geführt. Und dann gab es auch noch Spaß im Garten, viele Besuche, eine liebe Oma Gisela für Lilli, ein Fotoshooting und, und, und...

Am 20. Mai war dann unser Afrikaabend und Lilli natürlich die Hauptperson dieses Events. Lilli hatte viel Freude und einige Spielkameradinnen und einen sehr schönen Mädelsabend.

Und natürlich war dies auch wieder ein schöner gemeinsamer Abend für alle Mitglieder mit neuen Informationen zu den Projekten, mit leckerem Essen und einer großen Tombola. Zu Gast bei diesem Fest war in diesem Jahr auch der Göbnitzer Bürgermeister Wolfgang Scholz mit seiner Frau, der sich sehr beeindruckt von der Arbeit unseres Vereines zeigte. Die letzten Stunden von Lillis Aufenthalt in Deutschland vergingen dann sehr schnell mit verschiedenen

kleinen Aktivitäten und dann musste auch schon der Koffer gepackt und Abschied genommen werden. Es gab noch ein großes gemeinsames Frühstück, eine Runde Minigolf im Eiscafé „Bravo“ in Vollmershain mit Luisa, einen fröhlichen Nachmittag mit Jasmin und Lina.

Am 22. Mai mussten wir dann Abschied nehmen von Lilli in Göbnitz und am Flughafen in Frankfurt. Das war natürlich nicht ganz einfach, aber Lilli hat alles sehr gut gemeistert und verkraftet. Lilli hat die Zeit in Deutschland ausgezeichnet gefallen, sie hat sehr viel erlebt und gelernt. Sie hat sich allem ohne Probleme angepasst, ist auf die Menschen fröhlich und offen zugegangen, hat alles Neue mit viel Interesse und ohne jegliche Angst aufgenommen. Alle Menschen und auch wir waren immer wieder überrascht, wie schnell Lilli alles begreift, jede Herausforderung ihr Freude macht und was sie doch für ein erstaunliches kleines Persönchen ist. Die Reise hat ihrer Entwicklung

und auch ihrer Arbeit in der deutschen Schule in Otjiwarongo sicher sehr gut getan und sie möchte natürlich gern und bald wieder zu den Mitgliedern von Lilli e.V. kommen.

Hier war sie unser kleiner „Star“ und hat das in vollen Zügen genossen und uns viel Freude gemacht. Herzlichen Dank an alle Mitglieder und Freunde unseres Vereines, an die Familie Hausmann, an alle Unterstützer dieser Reise (stellvertretend für ALLE sei hier die Spedition Reichelt aus Zehma und die Allianz Frau Leithold aus Schmölln genannt) alle beteiligten Behörden, die den Aufenthalt von Lilli ermöglicht und zu einem großen Erfolg und Erlebnis gemacht haben.

Lilli hat sich in Namibia wieder gut eingewöhnt und sie hat ihre einzigartige Reise sehr gut verkraftet. Gern möchte sie wieder zu Besuch nach Deutschland kommen.

Lillis Reise wurde nicht von Spendengeldern oder Mitgliedsbeiträgen finanziert!
Lilli e.V.

Das ist die **PREIS & WERT**-GARANTIE!

Drucken Sie statt online bei uns! Ihre Vorteile:

günstige Drucksachen von nebenan



Jetzt anfragen!

Tel. 03764 7915-0

**Beste Preise von Ihrer
Druckerei vor Ort!**



FIRMENGRUPPE
SCHWARZ

SCHWARZ Medien-Center GmbH • Schwarz Druck, Werbung und Verlag GmbH

Guteborner Allee 8 • 08393 Meerane • info@schwarz-medien-center.de • www.firmengruppe-schwarz.de

Mit B & K ist Wärme da!

- ➔ Heizungsanlagen aller Art
- ➔ Erneuerbare Energie
- ➔ Sanitäre Anlagen
- ➔ Regenwassernutzung
- ➔ Bauklempnerei/Metalldächer

**Kundendienst
Tag und Nacht**
(03 44 93) 2 18 15

Bock & König Heiztechnik GmbH

Wehrstraße 25 Telefon (03 44 93) 3 00 58
04639 Göbnitz Telefax (03 44 93) 3 00 59

Impressum

Herausgeber: Stadt Göbnitz, Freiheitsplatz 1, 04639 Göbnitz

Verantwortlicher: Bürgermeister Wolfgang Scholz oder sein Vertreter im Amt – Die Veröffentlichungen der Vereine und Vereinigungen, welche nach dem amtlichen Teil abgedruckt sind, widerspiegeln nicht die Meinung der Stadtverwaltung sowie des Stadtrates.

Druck, Verlag, Inseratverwaltung: Schwarz Druck, Werbung und Verlag GmbH, Guteborner Allee 8, 08393 Meerane, **Ansprechpartner:** Luisa Seiffarth; Telefon 03764 7915-0, Fax 03764 79 15-38, E-Mail: info@schwarz-druck-meerane.de, Internet: www.schwarz-druck-meerane.de

Beiträge der Vereine, Einrichtungen, Vereinigungen an: Stadtverwaltung Göbnitz, Freiheitsplatz 1, 04639 Göbnitz, E-Mail: hauptamt@goessnitz.de

Anzeigenaufträge für Inseratenteil: Schwarz Druck, Werbung und Verlag GmbH, Meerane. Die nächste Ausgabe erscheint am 20. Oktober 2017.

Der Redaktionsschluss zur nächsten Ausgabe ist der 6. Oktober 2017. Das Amtsblatt der Stadt Göbnitz wird allen Haushalten des Stadtgebietes und seinen Ortsteilen kostenlos zugestellt. Einzelbezug ist kostenlos in der Stadtverwaltung Göbnitz möglich. Bei Lieferverzögerung oder -ausfall bitten wir dies in der Stadtverwaltung Göbnitz zu melden.

optimale Beratung ✓ Service ✓ Pünktlichkeit ✓ für Ostthüringen

Containerdienst Schüttguttransporte Entsorgungsleistung
Abbruch-, Bagger- und Schachtarbeiten Landschaftsbau
Naturbaustoffe Recycling...

cdS SEYFARTH GmbH

Sitz: Thomas-Müntzer-Siedlung, 04626 Schmölln
Telefon: 03 44 91-55 20 20 • Fax: 03 44 91-55 20 29
www.containerdienst-seyfarth.de



Friedhofs- und Bestattungswesen

WEISKE OHG

- Erd- und Feuerbestattungen
- Überführungen im In- und Ausland
- Übernahme der Formalitäten
- Persönliche Beratung
- Tag und Nacht erreichbar

Göbnitz · Am Friedhof 9
☎ (03 44 93) 2 14 92

Schmölln · Hospitalstr. 1
(am Friedhof)
☎ (03 44 91) 6 13 14

www.weiske-bestattungen.de



25

**STADTWERKE
MEERANE GMBH**

Meine grüne Energie.

www.meeta-girls.de

**FÜR NACHWUCHSTALENTE
BRAUCHT MAN
KEINE CASTING-SHOW!**

Die Meeta-Girls tanzen mit unserer Energie.

Gemeinsam engagiert.
 Wechseln Sie jetzt zu Öko-Strom und klimaneutralem Gas – preiswert von hier!

www.sw-meerane.de
 Tel. 03764 7917-51

Ingo Prehl
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Sozialrecht

Mühlenweg 2
 04639 Ponitz

Telefon 03764 796364
 e-Mail: ra-prehl-ponitz@t-online.de



Taxi-Möbius

André Möbius



Krankenfahrten (alle Kassen)

- Bestrahlungen • Dialyse
- Chemotherapie • Klinikfahrten

796959

**Flughafenzubringer
Bustransfer**

08393 Meerane · M.-Ostwalt-Str. 39 · Tel. **03764** 796959

STREMPPEL+ERLER

GBR

MEISTERBETRIEB

- Heizung ■ Sanitär ■ Klempnerei
- Brennerdienst ■ Solaranlagen



Burgstraße 6
 04639 Gößnitz

☎ (03 44 93) 7 16 64 · (01 71) 4 02 08 84 · Fax (03 44 93) 7 18 72

Wohnungsverwaltung Schmölln GmbH

Bergstraße 6, 04626 Schmölln
 Telefon 034491 648-0



info@wohnen-in-schmoelln.de
 www.wohnen-in-schmoelln.de

Gut und sicher wohnen.



MARSTELLER

gegründet 1868

Luisenstraße 8 · 04626 Schmölln

Telefon: 03 44 91-2 32 96

Telefax: 03 44 91-2 60 89

E-Mail: info@marsteller-holz.com

www.marsteller-holz.com

Fußböden
| Türen
| Garten & Terrasse
| Holzbau & Platten
| Holzschutz
| Tapeten